

**bdeu**

Energie. Wasser. Leben.

# Das Osterpaket der Bundesrepublik Deutschland

Tilman Schwencke, Leiter Politik und Strategie, BDEW

# Ziele 2030 im Koalitionsvertrag der Ampel

65 % CO<sub>2</sub>-Einsparung

80 % EE-Strom

544 bis 680 TWh

PV: 200 GW

Wind Offshore: 30 GW (Wind Onshore 100 bis 130 GW)

Kohleausstieg („idealerweise“)

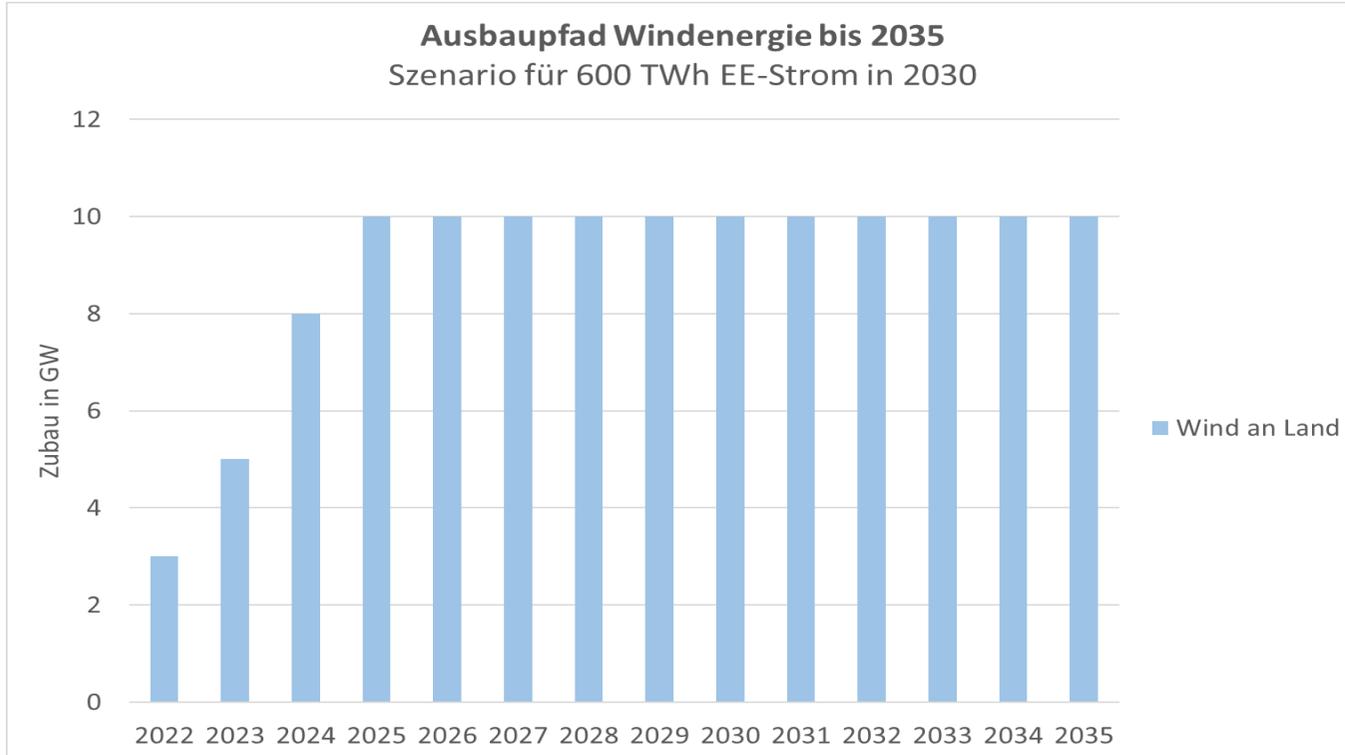
50 % EE-Wärme

15 Mio. E-Fahrzeuge

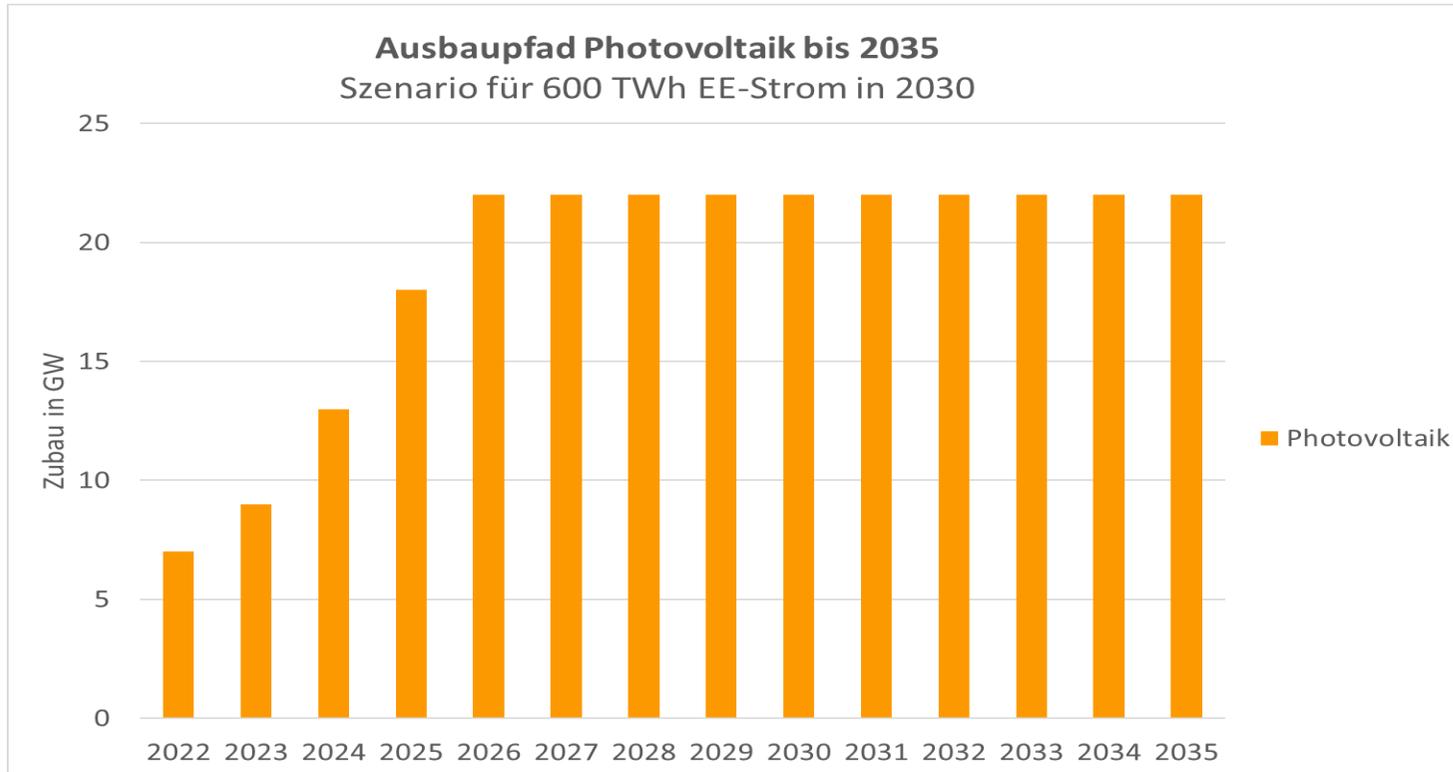
1 Mio. öffentliche Ladepunkte

10 GW Elektrolyse-Leistung

# Ausbau Wind



# Ausbau PV



## „Osterpaket“: Kabinettsbeschluss 06.04.2022

- 1) **„EEG-Artikelgesetz“** – Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor  
Inhalt u. a.: EEG 2023, KWKG 2023, EnUG
- 2) **„EnWG/BBPIG-Artikelgesetz“** – Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und zu Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung  
Inhalt u. a.: EnWG, BBPIG, NABEG, GWB
- 3) **WindSeeG-Novelle** – Zweites Gesetz zur Änderung des Windenergie-auf-Gesetz

Insgesamt **28 Gesetze und Verordnungen** werden angepasst bzw. das EnUG neu geschaffen...

## Zusätzliche Regelungsvorschläge zum „Osterpaket“

- Formulierungshilfe zum Osterpaket : „**Novelle GEG**“ (u. a. Effizienzhaus 55)
- Formulierungshilfe zum Osterpaket: „**Windflächenbedarfsgesetz**“  
(Flächenziel für Ausbau Windenergie an Land)
- Formulierungshilfe zum Osterpaket: „**Novelle BNatSchG**“ (Umsetzung Eckpunkte Artenschutz/Wind)
- Formulierungshilfe Änderungsantrag als reine Fraktionsinitiative:  
„**Gesetz zur Änderung des Energiesicherheitsgesetzes und anderer Gesetze**“
- Formulierungshilfe Änderungsantrag als reine Fraktionsinitiative:  
„**LNG-Beschleunigungsgesetz**“

# Auf einer Folie zum „Osterpaket...“

- **Sehr gut...:**
  - EEG Novelle grds. positiv, vor allem Anhebung der Ausschreibungsvolumina und „überragendes öffentliches Interesse“
  - Abschaffung der EEG Umlage
  - Grundlage für die Einführung von Differenzverträgen
- **Noch nicht so gut...:**
  - KWKG-Novelle noch nicht „H<sub>2</sub>ready“kompatibel
  - Flächenkulisse für PV
  - Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren noch nicht ausreichend (insbs. Artenschutz)
- **Was fehlt noch...:**
  - Netzinfrastruktur muss Schritt halten (Beschleunigung und Steuerbarkeit)
  - Hochlauf von Wasserstoff
  - Impuls für Flexibilität (bspw. Energiespeicher)

**bdeu**

Energie. Wasser. Leben.

# Osterpaket im Detail: EEG, Wind-SeeG, EnUG, KWKG, EnWG

# 1. Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß EEG 2023: Windenergie an Land

Thema	BDEW-Position
<b>Anhebung der Ausschreibungsvolumina &amp; Verstetigung der Ausschreibungstermine (4 statt 3 pro Jahr)</b>	Unterstützung durch BDEW 
<b>Bürgerenergie – Projekte bis 18 MW von Ausschreibung ausgenommen</b>	Rechtssichere und missbrauchssichere Ausgestaltung von Privilegien für Bürgerenergie ist schwer festzulegen. Privilegierung führt nicht zur Blockade von Ausschreibungsvolumina wie durch das EEG 2017  
<b>Kommunale Beteiligung</b>	Auch für Anlagen ohne EEG-Förderung (sonst. DV). Ausweitung auf den Bestand = kritisch:  - Repowering-Anreiz wird gesenkt - Steuerlast ohne großen Akzeptanzgewinn 
<b>Fristverlängerung Bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK)</b>	Unterstützung durch BDEW 

# 1. Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß EEG 2023: Windenergie an Land

Thema	BDEW-Position
Entfall der Größenbeschränkung für Pilot-WEA	Unterstützung durch BDEW <span style="float: right;">+</span>
Erweiterung des Funknavigationsberichts	Großes Potential, kurzfristig Flächenpotentiale für die Windenergie an Land zu heben <span style="float: right;">+</span>
Kooperationsausschuss – Fokus auf die Flächenbereitstellung als Koordinierungsgegenstand	Unterstützung durch BDEW <span style="float: right;">+</span>
Höchstwert für Windenergieanlagen	Degression der Höchstgebotswerte entspricht trotz Anhebung des Höchstwerts um 1.2. ct./kWh nicht der marktlichen Entwicklung (Material- und Rohstoffpreise & Finanzierungskosten) <span style="float: right;">-</span>
Messen und Schätzen	Die zum 01.01.2022 ausgelaufene Übergangsfrist für Messen und Schätzen (§ 104 Abs. 10) sollte angesichts der möglicherweise bereits zum 1. Juli 2022 auf null gesetzten EEG-Umlage rückwirkend verlängert werden. <span style="float: right;">-</span>

# 1. Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß EEG 2023: Photovoltaik Dachanlagen

Thema	BDEW-Position
<b>Anhebung der Ausschreibungsschwelle auf 1 MW</b> sowie <b>Anhebung der Ausschreibungsvolumina</b> für große Dach-PV.	Unterstützung durch BDEW. 
<b>Anhebung der Vergütungshöhen</b> für Dach-Anlagen in der Volleinspeisung.	Um den Ausbau von volleinspeisenden PV-Dachanlagen wieder anzureizen, wird die Anpassung begrüßt. 
<b>Neufestlegung der Vergütungshöhen für die Überschusseinspeisung</b> von Strom aus Solaranlagen zur Eigenversorgung.	Unterstützung durch BDEW. 
<b>Vereinfachung des Degressionsmechanismus</b> bei der Bestimmung des anzulegenden Wertes von Neuanlagen.	Unterstützung durch BDEW. 

# 1. Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß EEG 2023: Photovoltaik Freiflächenanlagen

Thema	BDEW-Position
<p><b>Anhebung der Ausschreibungsschwelle auf 1 MW</b> sowie <b>Anhebung der Ausschreibungsvolumina.</b></p>	<p>Unterstützung durch BDEW. <span style="float: right;">+</span></p>
<p><b>Vorsichtige Erweiterung der Flächenkulisse für Freiflächen-PV</b> insb. über eine Erweiterung der PV auf s. g. „benachteiligten Gebieten“. Einführung „Moor-PV“.</p>	<p>BDEW fordert deutlichere Ausweitung der Flächenkulisse und hat in seiner Stellungnahme dazu diverse Vorschläge unterbreitet. <span style="float: right;">+</span></p>
<p>Überführung der Ausschreibung <b>innovativer Konzepte</b> (Agri-PV, schwimmende PV, PV auf Parkplätzen) <b>in die EEG-Regelausschreibung.</b></p>	<p>BDEW begrüßt diese Regelung, wünscht sich aber eigene Ausschreibungssegmente für innovative Konzepte. <span style="float: right;">+</span></p>
<p><b>Ausweitung der kommunalen Beteiligung</b> sowie Möglichkeit der Kommunen, in den Verträgen zur finanziellen Beteiligung dem Anlagenbetreiber weitere <b>naturschutzfachliche Anforderungen</b> an die Anlagen vorzugeben. <span style="float: right;">-</span></p>	<p>Regelungen zur Formulierung von naturschutzfachlichen Anforderungen in Verträgen werden vom BDEW entschieden abgelehnt. <span style="float: right;">-</span></p>

# 1. Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß EEG 2023: Bioenergie und Wasserkraft

Thema	BDEW-Position
<b>Neue Biomethananlagen ab 10 MW müssen bei Genehmigung ab Mitte 2023 schon ab 2028 H<sub>2</sub>ready sein, ab 2024 dann völliger Ausschluss von Biomethan in BHKW.</b>	Der BDEW kritisiert die Pflicht zum Umstellungsfähigkeit eines Erneuerbaren Energieträgers auf einen anderen. 
<b>Nicht nach oben angepasstes Ausschreibungsvolumen für Bioenergie, obwohl auch Bestandsanlagen sich für eine Anschlussförderung bewerben können.</b>	BDEW fordert höheres Ausschreibungsvolumen. 
<b>Wasserkraft soll als einzige EE gemäß einer Ausnahmeregelung im Wasserhaushaltsgesetz nicht in übergeordneten öffentlichen Interesse sein.</b>	BDEW lehnt diese gesonderte Schlechterstellung der Wasserkraft ab. 
<b>Degressionsbedingte Neufestlegung der anzulegenden Werte für Wasserkraft.</b>	Lehnt der BDEW ab, da Wasserkraft bereits eine ausgereifte Technologie ohne weitere Kostensenkungen ist. 

## 2. Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß Wind-See-Gesetz: Wind auf See

Thema	BDEW-Position
<b>Anhebung der Ausbauziele der Offshore-Windenergie</b> auf mind. 30 GW bis 2030, mind. 40 GW bis 2035 und mind. 70 GW bis 2045.	Höhere Ausbauziele werden unterstützt, mit Blick auf das ambitionierte 2030-Ziel ist aber höheres Maß an Flexibilität bei der Realisierung von Offshore-Projekten notwendig.
<b>Anhebung der Ausschreibungsvolumina und neues Ausschreibungsdesign</b> (zentral und nicht zentral voruntersuchter Flächen).	Das zweigleisige Ausschreibungsdesign wird vom BDEW befürwortet. Damit kann schnell der zusätzlich notwendige Zubau der OWE realisiert werden.
Auf nicht zentral voruntersuchten Flächen sollen die Zuschläge in den Ausschreibungen über ein <b>qualitatives Ausschreibungsverfahren</b> erfolgen. Zentrales Kriterium mit 50%iger Gewichtung ist die Zahlungsbereitschaft der Bieter für eine Fläche.	BDEW lehnt Einführung des Kriteriums der Zahlungsbereitschaft und seine überproportionale Gewichtung entschieden ab (s. frühere Diskussion zur Einführung einer „2. Gebotskomponente“). Die anderen Kriterien bieten kaum eine echte Differenzierung der Gebote, daher liefert der BDEW eigene Vorschläge.

## 2. Ausbau der Erneuerbaren Energien gemäß Wind-See-Gesetz: Wind auf See

Thema	BDEW-Position
<b>Erleichterungen für den Hochlauf der Wasserstoffherzeugung auf See.</b> Grenzen für die Flächen für „sonstige Energiegewinnungsbereiche“ (H <sub>2</sub> -Erzeugung auf See) werden aufgehoben. Zukünftig können im Flächenentwicklungsplan (FEP) Anbindungen zu diesen Flächen festgelegt werden.	Es müssen nun schnellstmöglich mehr Transparenz zu einem möglichen Ausbaupfad für Offshore erzeugten Wasserstoff geschaffen und konkret Flächen und deren Anbindungen dafür festgelegt werden.
Erstmals Regelungen zur <b>Nachnutzung von Flächen („Repowering“)</b> für die Offshore-Windenergie.	Der BDEW kritisiert die sehr starre Definition von Repowering, die die Nutzung neuer Gründungsstrukturen auf Bestandsflächen unmöglich macht, und fordert eine flexiblere Regelung.
Diverse Vorschläge zur <b>Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren</b> (u. a. bei zentral voruntersuchten Flächen). Zulassung über Plangenehmigungsverfahren anstatt Planfeststellungsverfahren.	Sämtliche sinnvolle Bestrebungen in diese Richtung werden vom BDEW begrüßt.

## 3. Neufinanzierung der EEG-Umlage und neues Fördersystem

- Das „EEG-Umlage-Entlastungsgesetz“ (eigentlich „Gesetz zur Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage und zur Weitergabe dieser Absenkung an die Letztverbraucher“) regelt die Finanzierung der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt ab dem 01.07. bis 31.12.2022 in einem eigenen Gesetz.
- Ab dem 01.01.2023 wird die Finanzierung der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt dauerhaft im Artikelgesetzes "zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor“ geregelt. Die Artikel zur EEG-Umlage heißen dort Energie-Umlagen-Gesetz (EnUG). Die Regelung entspricht der BDEW-Forderung.
- Per Verordnungsermächtigung wird das BMWK zur Umstellung der Gleitenden Marktprämie auf Differenzverträge befugt.  
→ Dies begrüßt der BDEW sehr, da langjährige Forderung.

## 4. KWKG Novelle

- Frühzeitiges Signal in die Branche, dass sich KWK-Anlagen auf Wasserstoff als Brennstoff vorbereiten sollen:
- Überwiegend nur schärfere Kriterien und Restriktionen im KWKG geplant – dem wird auf der Vergütungsseite nichts gegenübergestellt.
- Trotzdem geht das BMWK von 15 GW neuer KWK-Anlagenleistung bis 2030 aus – ohne zeitnahe Verbesserung der KWK-Zuschläge, aber keine Investitionssicherheit.
- Deshalb sind vom BMWK-Gutachter für das KWKG (Prognos AG et al.) die entsprechenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen kurzfristig zu erstellen, die berücksichtigen sollten:
  - gestiegene Preise im gesamten Anlagen- und Kraftwerksbau
  - Kosten für H<sub>2</sub>-Readiness
  - Kosten für den Einsatz von erneuerbaren Gasen, wie grünen H<sub>2</sub> und Biomethan als Brennstoff in den KWK-Anlagen
  - abnehmende (vergütungsfähige) Vollbenutzungsstunden.
- Anpassung der KWK-Zuschlagshöhen im Parlamentarischen Verfahren erforderlich.

## 5. EnWG-Novelle (Überblick zu wichtigsten Themen)

### Änderungen des EnWG

- Endkundenbelieferung
- Netzausbauplanung und Digitalisierung
- Netzausbau – im Übertragungs- und Verteilernetz

### Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG)

### Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG)

Verlängerung des § 29 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und Ausweitung auf Fernwärme

**bdeu**

Energie. Wasser. Leben.

# Kurz zum Stand Erdgas...

# Reduzieren und Beenden von Energieimporten aus Russland

- Steinkohle:
  - Rd. 50 % aus RUS (Teilweise zu 100 % in Kraftwerken)
  - Aktueller Stand rd. 8 % (lt. BMWK)
  - EU Embargo ab 10. August 2022
- Öl:
  - Rd. 34 % aus RUS
  - Aktueller Stand rd. 12 % (lt. BMWK)
  - Möglicherweise EU Embargo
- Gas:
  - Rd. 40 % aus RUS (in 2021 rd. 55 %)
  - Aktueller Stand rd. 35 %
  - Siehe folgende Folien

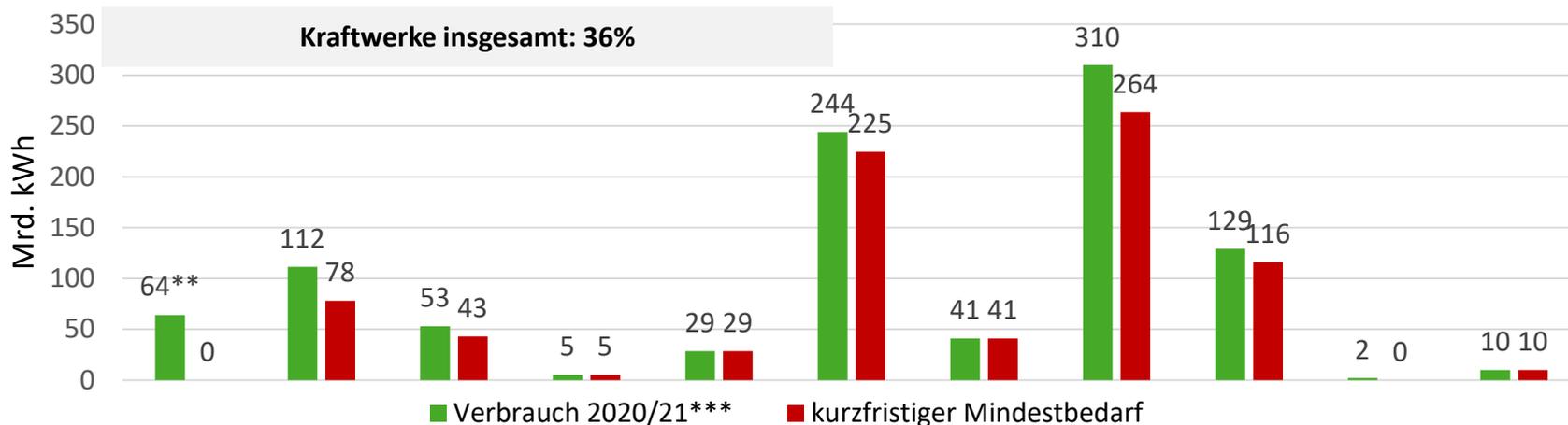
# Kurz- und mittelfristige Reduktionspotenziale für Erdgas in Deutschland: Kernergebnisse

- Kurz- bis mittelfristig können **19 % des deutschen Erdgasbedarfs** substituiert oder reduziert werden. Das entspricht rund 1/3 der russischen Erdgasimporte bezogen auf 2021. Auf das laufende Jahr 2020 bezogen entspricht es rund der Hälfte der russischen Erdgas-Importe, da derzeit bereits weniger aus Russland importiert wird.
- Die mengenmäßig größten Potenziale kommen aus der **ungekoppelten Stromerzeugung** gefolgt von den **privaten Haushalten**.
- Der größte Verbrauchssektor **Grundstoffchemie** weist mit 4 % ein nur geringes relatives kurz- bis mittelfristiges Potenzial auf.
- Beim aktuellen **Preisniveau für Erdgas** im Großhandel wird dieses Potenzial derzeit vermutlich bereits marktlich teilweise erschlossen (v. a. in der ungekoppelten Stromerzeugung und in der Industrie).
- Insgesamt kann die **entfallende Stromerzeugung** aus Gaskraftwerken mit vorhandenen Erzeugungskapazitäten kompensiert werden. Dafür bedarf es allerdings regulatorischer und/oder technischer Anpassungen.

# Kurzfristige Substitutions- und Reduktionspotenziale Erdgas

Gesamtpotenzial: **19 %**  
(entspricht 1/3 der russ. Erdgasimporte\*)

ungekopp. Stromerzeugung Öff. Vers.**	KWK-Anlagen/Wärme Öff. Vers.	IKW / Stromscheibe	Raffineriekraftwerke etc.	BHKW <1MW	Industrie (inkl. IKW Wärmescheibe)	Industrie nicht-energ. Verbrauch	Haushalte (einschl. Wohnungsges.)	GHD	Verkehr	Eigenverbrauch Erdgas
100 %	30 %	19 %	0 %	0 %	8 %	0 %	15 %	10 %	100 %	0 %

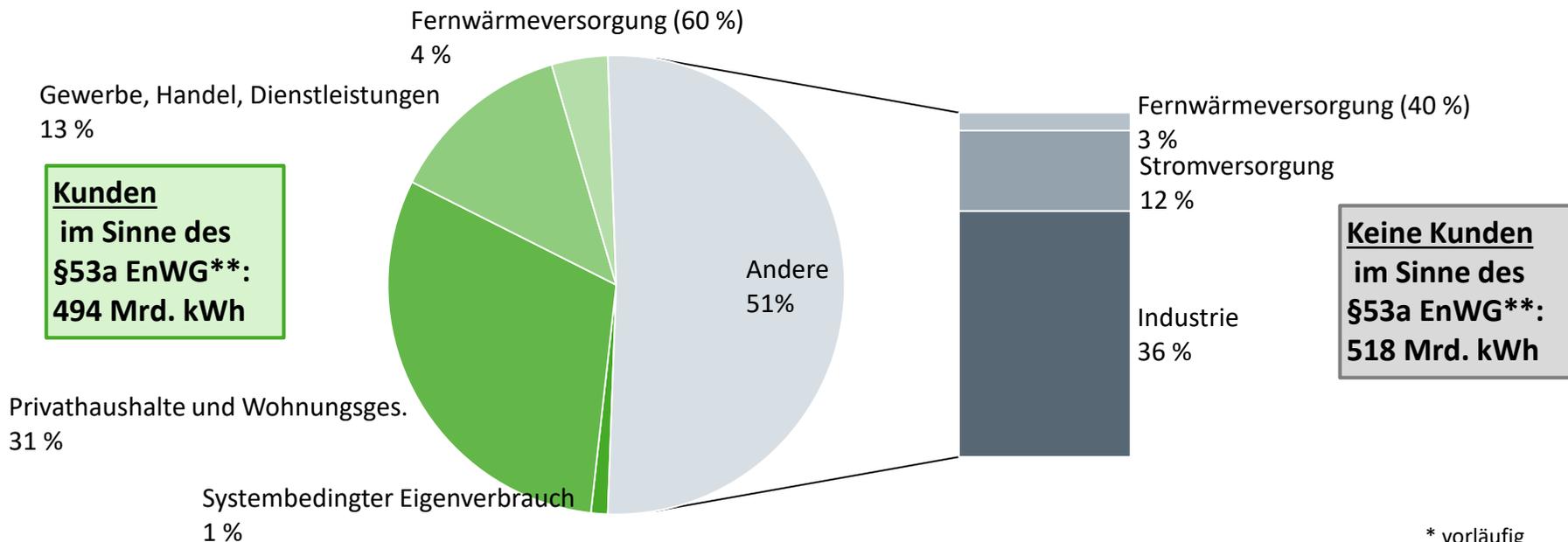


\* Bei einem dauerhaften Importanteil von 40 % wären es rund die Hälfte der russischen Gaslieferungen

\*\* bei aktuellen Strompreisen 2022 ungekoppelte Stromerzeugung und damit Brennstoffeinsatz bereits marktlich deutlich reduziert

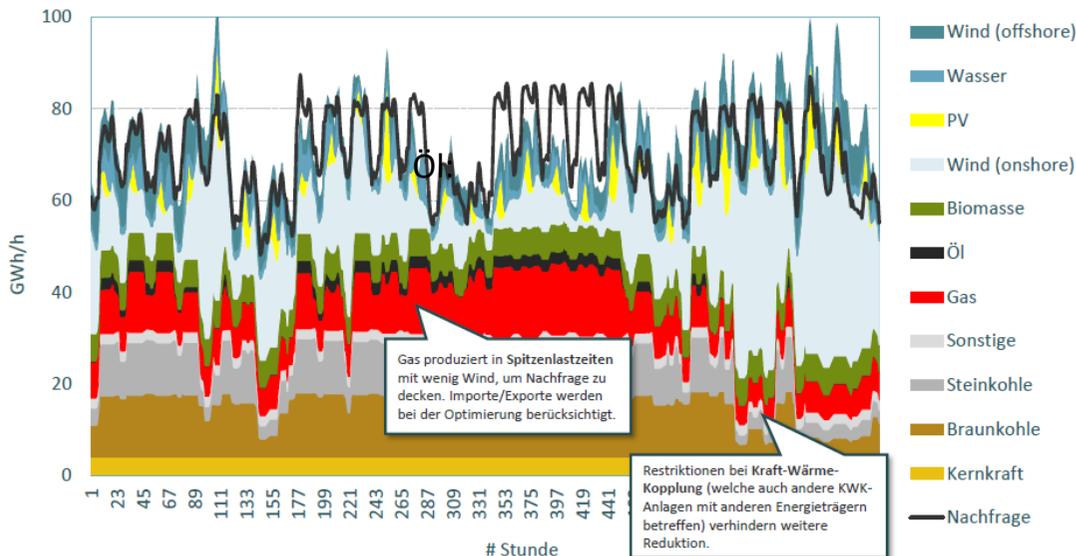
\*\*\* aus methodischen und sachlichen Gründen Mischverbrauch der Jahre 2020 und 2021

# Erdgasverbrauch 2021\* nach Kundenstrukturen in Anlehnung an § 53a EnWG\*\*



# Zu Spitzenlast-Zeiten weiterhin Gaskraftwerke in nennenswertem Umfang erforderlich

*Stündliche simulierte Produktion im Januar 2023 unter der Annahme kombinierter Maßnahmen*



## Kommentar

Viele Gaskraftwerke befinden sich in einer Kraft-Wärme-Kopplung. Die Wärmeproduktion (gegeben durch Temperatur) impliziert eine gewisse Stromproduktion. Um diese weiter zu reduzieren, müsste die Wärmeproduktion gedrosselt werden. Alternativ müsste man auf andere Energieträger (z.B. Leichtöle) umsteigen.

Gaskraftwerke werden außerdem vor allem im Winter eingesetzt, um in Stunden mit wenig Wind und geringer PV Einspeisung Spitzenlasten zu decken. Diese Spitzenlasten könnten auch durch andere Kraftwerke gedeckt werden, allerdings ergeben sich daraus nicht notwendig hohe Volumeneinsparungen auf das Jahr gerechnet. Der Effekt wäre eher im Sinne der Versorgungssicherheit zu betrachten.

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Tilman Schwencke**  
Geschäftsbereichsleiter  
Strategie und Politik

T +49 30 300199-1090

tilman.schwencke@bdew.de  
www.bdew.de

**BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.**  
Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin